

Anfrage CDU-Fraktion zur Ortsbeiratssitzung 29.05-2013

Im Jahr 2012 wurden in der Göttelmannstr. im Bereich Volkspark auf beiden Straßenseiten Gebotsschilder angebracht die auf ein Parken nur für PKW hinweisen.

Wir fragen die Verwaltung :

1. Welche Rechtssicherheit gibt es für diese Gebotsschilder.
2. Welche Fahrzeuge gehören zur Rubrik PKW.
3. Ist das Abstellen von Transportanhängern (z.B. Bauschutt) in diesem Bereich erlaubt .
4. Wie oft wird die Einhaltung dieser Gebotsschilder überprüft.
5. Was unternimmt die Verwaltung zur Einhaltung des Parkgebotes.

Für die CDU- Fraktion

Gez. Heinz – Gregor Kippert